

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.12.2013

Einrichtung eines Zebrastreifens auf der Baptiststraße/Ecke Quettinghofstraße, Richtung Hackenbroich hier: Nachfragen aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 26.09.2013, TOP 8.1.3

„Bezirksvertreter Herr Zöllner bittet darum, die Zählzeiten nochmals an die Zeiten des OGTS-Betriebes anzupassen, und den Begriff „unmittelbare Nähe“ an einer Meterzahl festzumachen.

Für Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge ist es immer noch nicht nachvollziehbar, warum die Verwaltung sich strikt weigert, den von der Bezirksvertretung dargelegten Bedarf anzuerkennen, wenn im Gegensatz dazu an anderen Stellen im Stadtgebiet (z.B. Vitalisstraße in Müngersdorf) mehrere Zebrastreifen und Ampelüberwege kurz hintereinander angelegt werden.

Zudem verweist sie auf die Aussage von Herrn Innenminister Ralf Jäger hinsichtlich der neuen Verwaltungsvorschriften zu § 48 Abs. 2 OBG, dass die Kommunen jetzt nicht nur an den Schulen, sondern auch auf den Schulwegen die Geschwindigkeit überwachen dürfen. Dies passt im übertragenen Sinne auch hier.“

Antwort der Verwaltung:

Zunächst wird auf die umfangreichen Ausführungen, die zu diesem Thema bereits erfolgt sind, verwiesen. Ergänzend wurde zwischenzeitlich eine Fußgängerzählung beauftragt. Die Verwaltung wird die Bezirksvertretung unaufgefordert über die Zählergebnisse und die sich daraus ergebenden Konsequenzen informieren.

Hinsichtlich der geänderten Vorgaben zur Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungen ist anzumerken, dass diese unabhängig von den Vorgaben zur Einrichtung von Fußgängerüberwegen zu betrachten sind. In Bezug auf die Anlage von Fußgängerüberwegen ist die Rechtslage unverändert.